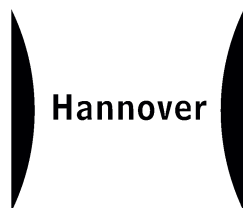


Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-2006/2017 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	12.1.1.

---

**Antwort der Verwaltung auf die  
Anfrage Versetzung von Gymnasiallehrern an Grundschulen  
Sitzung des Stadtbezirksrates Nord am 28.08.2017  
TOP 12.1.1.**

---

Nach den Sommerferien wurden zahlreiche Gymnasiallehrer im Stadtbezirk Nord an Grundschulen versetzt. Dies führt dazu, dass die Stundenpläne, die vor den Sommerferien ausgearbeitet wurden nun hinfällig sind und komplett überarbeitet werden müssen. Darüber hinaus ist die Unterrichtsversorgung an den Gymnasien gefährdet.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist die aktuelle Situation bezüglich der Unterrichtsversorgung im Stadtbezirk Nord in Folge der Versetzungen, und wie soll diese weiterhin sichergestellt werden ?
2. Wie wird garantiert, dass Gymnasiallehrer für die pädagogischen Aufgaben an Grundschulen ausreichend qualifiziert sind ?
3. Wie lange müssen Gymnasiallehrer an den Grundschulen bleiben ?

**Die Verwaltung beantwortet die Anfrage zusammenhängend wie folgt:**

Die Landeshauptstadt Hannover ist als Schulträger unter anderem für die Bereitstellung ausreichender Schulplätze im Stadtgebiet zuständig. Hierzu gehört ebenfalls die Vorhaltung ausreichender und angemessener Räumlichkeiten.

Für die Lehrerversorgung und Verteilung von Personal ist das Land Niedersachsen zuständig. Die ausreichende Unterrichtsversorgung fällt in diesen Bereich und ist nicht von der Stadt Hannover zu beurteilen.

Die Anfrage der CDU-Bezirksratsfraktion wurde daher zuständigkeithalber an die Niedersächsische Landesschulbehörde mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Diese lautet wie folgt:

Im Rahmen von Personalentscheidungen mit dem Ziel, eine Unterrichtsversorgung von 100% an Grundschulen sicherzustellen, wurden auch Lehrkräfte von Gymnasien der Stadt Hannover einbezogen.

Diese wurden nicht an Grundschulen versetzt, sondern befristet abgeordnet, in der Regel mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung. In der Regel sind die Abordnungen für die Dauer eines Schuljahres erfolgt.

Die Gymnasiallehrkräfte sind für die Wahrnehmung von Aufgaben im Fachunterricht an den Grundschulen hinreichend qualifiziert.

Die in den Schulen dokumentierten schulinternen Curricula bieten eine gute Orientierung für den zu erteilenden Unterricht.

40.1/Landesschulbehörde/18.62.13  
Hannover / 25.08.2017